

Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Gemeinsame Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Glocke Veranstaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) (Nr. 3) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Glocke Veranstaltungs-GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich in allen Punkten mit der unter 2. genannten Ausnahme beachtet wurde.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in den bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex wurden insbesondere erfüllt:
 - Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung darüber informiert, dass keine Interessenskonflikte vorlagen (Ziffer 2.6.4).
 - Die Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert worden (Ziffer 2.3.3).

Bremen, den 21.08.2017

Staatsrätin Carmen Emigholz
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Jörg Ehntholt
Geschäftsführer